

# Gemeinde Hammah

## Widmungsverfügung

Die unter der Bezeichnung „Rehbehrsmoor“, „Buschweg“, „Am Güterbahnhof“, „Im Ring“, „Bleekweg“, „Sandheide“, „Nordheide“, „An der Heide“, „Op de Wenden“, „Nebendamm“, „Moorvogtei“, „Am Walde“, „Am Brerehmen“, „Ortfeld“, „Tannenweg“, „Sandforlinger Ring“ und „Butendiek“ geführten Gemeindestraßen in der Gemeinde Hammah, Landkreis Stade, werden wie nachstehend aufgeführt gemäß §6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom. September 1980 (Nds: GVBl. S. 359- Voris 92100 01 00 00 000 - ) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindestraße „Rehbehrsmoor“ besteht aus den Flurstücken 00108/019, 00108/034, sowie 00108/041 der Flur 3, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Am Osterfelde

Ende: Butendiek

Die Gemeindestraße „Buschweg“ besteht aus dem Flurstück 00082/020 der Flur 4, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Im Busch

Ende: 82/ 21 (4)

Die Gemeindestraße „Am Güterbahnhof“ besteht aus den Flurstücken 00139/003, und 000138/005 der Flur 4, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Bahnhofstraße

Ende: 75/2 (7)

Die Gemeindestraße „Im Ring“ besteht aus den Flurstücken 00116/063 und einer Teilfläche des Flurstückes 00116/054 der Flur 3, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Butendiek

Ende: Butendiek

Die Gemeindestraße „Bleekweg“ besteht aus dem Flurstück 00150/000, der Flur 3, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Osterheide

Ende: Zum Rugenbarg

Die Gemeindestraße „Sandheide“ besteht aus den Flurstücken 00106/13, 00106/22, 00106/57, 00107/96, 00107/70, 00106/37, 00106/53, sowie 00106/46 der Flur 3, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Nordheide

Ende: An der Heide

Die Gemeindestraße „Nordheide“ besteht aus den Flurstücken 00107/95, sowie 00107/68 der Flur 3, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Sandheide

Ende: Fußweg Richtung Osterheide

Die Gemeindestraße „An der Heide“ besteht aus einer Teilfläche des Flurstückes 00148/000 der Flur 3, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Butendiek

Ende: 241/146 (3)

Die Gemeindestraße „Moorvogtei“ besteht aus den Flurstücken 00109/001, 113/000 und 00111/000 der Flur 1, sowie dem Flurstück 00003/000 Flur 2 wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Groß-Sterneberger-Straße

Ende: Flurstück 109/2 (2)

Die Gemeindestraße „Op de Wenden“ besteht aus den Flurstücken 00128/016, 00128/019, sowie 00128/027 der Flur 4, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Pinnbarg

Ende: Flurstück 00123/0005, Flur 4

Die Gemeindestraße „Am Walde“ besteht aus dem Flurstück 45/41 der Flur 2, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Groß-Sterneberger-Straße

Ende: Groß-Sterneberger-Straße

Die Gemeindestraße „Nebendamm“ besteht aus dem Flurstück 00091/013 der Flur 4, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Am Damm

Ende: Flurstück 00091/011, Flur 4

Die Gemeindestraße „Am Brerehmen“ besteht aus den Flurstücken 00161/001 und 00093/012 der Flur 1, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Hauptstraße, Höhe Abzweig „Alter Grenzweg“

Ende: Hauptstraße ( K3), Höhe Abzweig „Alte Dorfstraße“

Die Gemeindestraße „Ortfeld“ besteht aus den Flurstücken 00029/060 und 00029/073 der Flur 2, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Heidberg

Ende: Haddorfer Weg

Die Gemeindestraße „Tannenweg“ besteht aus einer Teilfläche des Flurstückes 00109/027 und dem Flurstück 00109/035 der Flur 3, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Am Osterfelde

Ende: 00389/113 (3)

Die Gemeindestraße „Sandforlinger Ring“ besteht aus den Flurstücken 00105/009, 00105/011, 00105/018, 00103/012, sowie 00103/015 der Flur 3, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: An der Heide

Ende: 103/5 (3)

Die Gemeindestraße „Butendiek“ besteht aus dem Flurstück 00116/023 der Flur 3, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Butendiek

Ende: 126/27 und 126/28 (3)

Die Lagepläne können in der Gemeinde Hammah, Bahnhofstraße 49, 21714 Hammah während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Gemeinde Hammah ist für die Straßen einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen Trägerin der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 7, 21682 Stade, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hammah, den 11.02.2013

Der Bürgermeister

Jürgens